

kunft gehenden Projekten aus der Betrachtung des bereits Geschaffenen her. Historisches Verständnis gehört zum Bewußtsein verantwortungsvollen sozialen Denkens, es ist nicht Stolz auf Erreichtes, sondern Wissen um Entwicklungslinien.

Was uns sichtbar heute noch an solche Entwicklungen erinnert, ist meist ein Ergebnis des Zufalls. Zufall ist es, daß sich auf dem Speicher des Indersdorfer Pfarrhofes Bilder fanden, aus denen uns jene Männer anblicken, die als Pröpste des Klosters Indersdorf vor 200 Jahren Träger der Kultur unserer Heimat waren. Doch diese Bilder sind in einem miserablen Zustand. Die Leinwand zerrissen, zum Teil mit Bändern geflickt. Die feine Patina der Farbe ist zersprungen und droht abzublättern.

Es ist nicht der Verlust von Kunstwerken, der hier alarmieren muß, sondern der unwiederbringliche Verlust menschlicher Abbilder, die über zweihundert Jahre zu uns herüberblicken. Ich rufe daher zur Hilfe für diese Bilder auf und wende mich an den einzelnen Privatmann ebenso wie an die öffentlichen Stellen: Bitte, überweisen Sie eine Spende auf das Konto des Indersdorfer Pfarramtes mit dem Vermerk »Bilder-Renovierung« (Postscheckkonto München Nr. 1720 40-801). Herzlichen Dank!

Anmerkungen:

¹ Als exzellentes Beispiel sei hier die St.-Anna-Kapelle in der ehem. Kartause Buxheim genannt, ausgestattet 1740 durch Dominikus Zimmermann: eine winzige Kapelle, die in Zartheit der Farben, Beleuchtungseffekten, Architekturdetails und Stuck den großen Barockkirchen nicht nachsteht!

² Erbaut 1685 durch Enrico Zucalli.

³ OA 25 Nr. 2305.

⁴ Vgl. *Dorner, Peter*: Die Barockbauten des Indersdorfer Propstes Gelasius Morhart. *Amperland* 9 (1973) 357—364.

⁵ *Morhart, Gelasius*: Kurtze Historische Nachricht von dem Ursprung und Fortgang des Stift- und Klosters Understorff. Augsburg 1762, S. 23.

⁶ Es waren hier ähnliche Motive maßgebend wie bei der Gestaltung des Freskenprogramms der Kirche, vgl. *Dorner, Peter*: Zur Ikonographie der Indersdorfer Deckenfresken. *Amperland* 9 (1973) 400. — Eine solche Barockgalerie hat sich erhalten in der Ahnengalerie der Münchner Residenz, ausgestattet 1726—1731 durch Johann Baptist Zimmermann.

⁷ Typische Beispiele für Idealbilder sind jene ovalen Tafeln, die einst in der Nikolaikapelle zu Indersdorf aufgehängt waren (Abb. in *Amperland* 5 [1969] 11) und heute noch teils in der Klosterkirche, teils im Pfarrhof erhalten sind.

⁸ *Hartig, Michael*: Die oberbayerischen Stifte. München 1935. I, 205.

⁹ Von letzterem jedoch ein Portrait auf dem Fresko der Rosenkranzkapelle erhalten, vgl. Abb. in *Amperland* 9 (1973) 357.

¹⁰ Nach *Hartig*, I, 208.

¹¹ Für die folgenden kurzen Lebensabrisse wurden *Morhart, Hartig*, die Indersdorfer Urkunden im OA 25 und die Totenroteln herangezogen.

¹² OA 25 Nr. 2288.

¹³ Vgl. *Dorner, Peter*: Die ältere Geschichte der Rothschaige bei Dachau. *Amperland* 3 (1967) 58—61.

¹⁴ *Morhart* 19.

¹⁵ *Stetter, Gertrud*: Michael Wening. München 1964, S. 35—37.

¹⁶ Den Hinweis auf die künstlerischen Zusammenhänge verdanke ich Herrn Dr. von Bomhard.

¹⁷ Pastoral-Blatt für die Erzdiözese München-Freising 1867, S. 136 Anm.

¹⁸ Abgebildet bei *Maier-Kren, Gerda*: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) Taf. X.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Dorner, 823 Bad Reichenhall, Bahnhofstraße 12.

Die Riedschaft Brandenburg

Die 800jährige Geschichte einer Rodungssiedlung

Von Clemens Bö h n e

Die erste Katasterkarte der Umgebung von Moorenweis, an der Straße von Fürstenfeldbruck nach Landsberg gelegen, weist in dem südlich vom genannten Ort gelegenen Wessobrunner Klosterwald eine Anzahl von Rodungen mit Einzelhöfen in Form von »weißen Flecken« auf. Von ihnen sind heute noch die Rodungen Brandenburg, Engelmuthing, Hohenzell und Rauschenberg erhalten. Die alten Rodungen Neuhausen, Schellenberg, Grindel, Hohenberg, Eppenried, Madlhanshof, Kreutfeld und Rotmanshof sind dagegen längst verschwunden und nur noch aus alten Wessobrunner Zinsregistern bekannt. Sie werden von ihren heutigen Besitzern als Wiesen verwendet.

Die Entstehung dieser Rodungssiedlungen ist in das 11. bis 12. Jahrhundert anzusetzen, als der verfügbare Siedlungsraum der Dörfer erschöpft war und die nachfolgenden Generationen nach freiem Grund und Boden zur Anlage neuer Höfe drängten. Der Grundherr, das Kloster Wessobrunn, wies den Siedlungswilligen unbebaute Gründe in den Wäldern an und unterstützte sie durch Erlaß der Abgaben über lange Zeiträume, meistens bis zu zehn Jahren. Im Laufe der Zeit sind dann diese Waldlichtungen durch Rodung und Niederbrennen urbar gemacht und mit Höfen besetzt worden.

Von diesen Rodungen ist die heutige Riedschaft Brandenburg die älteste und die größte. Von ihr ließ sich nachweisen, wie sie um das Jahr 1100 von einem adligen Einzelhof — dem »Urmayer« — ihren Ausgang nahm und sich dann im Laufe der Jahrhunderte durch neue Rodungen zu ihrer heutigen Größe entwickelte. Noch im Jahre 1750 war die Riedschaft ganz von Wäldern eingeschlossen (Bild 1 und Bild 2), heute öffnen sie sich weit nach dem Dorf Moorenweis hin.

Schon der erste Teil des Ortsnamens Brandenburg beweist, daß die Rodung durch Niederbrennen des Waldes entstanden ist. Der zweite Teil »-berg« ist gleichbedeutend mit »-burg«. Wahrscheinlich war der Besitzer des Sedelhofes ehemals ein Dienstmann der Welfen gewesen, die später das ganze Gebiet um Moorenweis an das Kloster Wessobrunn verschenkten. Er erreichte eine gewisse Selbständigkeit, baute sich neben den Sedelhof einen Burgstall und vermachte schließlich seinen gesamten Besitz dem Kloster Wessobrunn. Der Rest des bescheidenen Burgstalls, eine stark verschleifte Erhebung an der Straße Moorenweis—Brandenburg, ist noch heute neben dem Hof Nr. 1 in einem Baumgarten zu erkennen. (Die zeitliche Aufeinanderfolge der Brandenberger Höfe und ihre Lage



Bild 1: Älteste Darstellung der Riedschaft Brandenburg aus dem Jahre 1760.

ist im Bild 2 durch die eingekreisten Zahlen 1—7 gekennzeichnet. Der Landbesitz jedes einzelnen Hofes trägt die gleichen Zahlen.)

Der erste des Namens, der Adlige *Gottschalk de Prantenberch*, erscheint bereits im Jahre 1120 als Zeuge in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Tegernsee¹. Im Traditionskodex des Klosters Weihenstephan vom Jahre 1145 wird ein Eberhard de Prantenberc als Zeuge genannt². Um 1180 taucht er in einer Wessobrunner Urkunde auf³. Am 4. Mai 1181 schenkt der Adlige Hermann von Brandenburg vor Antritt seiner Reise nach Jerusalem dem Kloster Wessobrunn seinen Hof in Brandenburg für den Fall, daß er nicht zurückkehren sollte⁴. Seine Tochter brachte er im Nonnenkloster Wessobrunn unter⁵. Später erscheint sein Name im Wessobrunner Totenregister⁶. Zum letzten Male wird ein Hermann von Brandenburg als Zeuge in einer Urkunde vom 18. Januar 1249 genannt, mit der Heinrich von Starcholzshofen mehrere Güter der Kirche in Freising übergibt⁷.

Das Geschlecht der Brandenberger war nun endgültig erloschen und der hinterlassene Sedelhof in den Besitz des Klosters Wessobrunn gelangt, das ihn an einen leibeigenen Bauern im Lehen übergab. Schutzherrn des Klosters waren die Wittelsbacher Herzöge, die Nachfolger der Welfen, die dafür eine Abgabe, den sog. Vogthafer, von den Klosteruntertanen durch ihr Kastennamt in Landsberg einzogen. Nach Aussage des Zinsregisters vom Jahre 1230 hatte Brandenburg als Vogtabgabe $2\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer zu entrichten. Da die Abgabe für einen ganzen Hof gewöhnlich ein Scheffel Hafer betrug, so ergibt sich, daß sich die Riedschaft durch Neurodung inzwischen um einen wei-

teren ganzen und einen halben Hof vergrößert hatte (Hof Nr. 1, 2 und 3)⁸. Auch in einem Zinsregister des Klosters Wessobrunn am Ende des 13. Jahrhunderts wird die Riedschaft mit zwei ganzen Höfen und einem halben Hof aufgeführt⁹. Der erste Brandenberger Bauer erscheint im Jahre 1315 mit dem Namen Geyr im Zinsregister mit einer Abgabe von 8 Metzen Hafer und einem Fastenhuhn. Ferner hatte er 16 Fuder Holz zu fahren und im Scharwerk einen Tag lang Dung zu streuen¹⁰.

Über die Riedschaft Brandenburg schweigen nun bis zum Jahre 1443 alle schriftlichen Quellen. Dann beginnen die Giltbücher über alle Wessobrunner Besitzungen lückenlos und ausführlich zu berichten. Jeder einzelne Hof wird mit seinem Besitzer und dessen jährlichen Abgaben aufgeführt, so daß sich auch die Vergrößerung der Riedschaft Brandenburg durch neue Höfe sowie die Besitzwechsel gut verfolgen lassen.

Auf dem Hof Nr. 1 erscheint 1443 der Name *Winterholter*, der erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Brandenburg wieder verschwindet. Zeitweise hat den Trägern dieses Namens die ganze Riedschaft gehört¹¹. Die ersten Einträge sind nur kurz: Brandenburg, curia Winterhol, ibidem decima, d. h. Brandenburg, ganzer Hof, Winterhol, daselbst den Zehnten. Später heißt es: Winterhol gibt drei Pfund Münchner Pfennige, sechs Käse, sechs Hühner, ferner gibt er drei Pfund Münchner Pfennige im Weysat¹².

Hier soll ein Vertragsbrief vom Jahre 1459 zwischen dem Kloster und dem Kunz Winterholter zu Brandenburg ein-



Bild 2: Die Riedschaft Brandenburg im Jahre 1806, nach dem Katasterplan.

gefügt werden, weil er die Rechte und Pflichten von Grundherrn und Pächter vor 500 Jahren aufzeigt¹³.

»Wir, Leonhard, mit göttlicher Vorsehung Abt, sowie der Konvent des würdigen Gotteshauses St. Peter zu Wessobrunn versichern für sich und alle ihre Nachkommen, daß wir mit gutem Willen unseres Gotteshauses eigenes Gut, genannt Brandenburg, mit allen Rechten und allem Zubehör dem Kunz Winterholler, seiner ehelichen Hausfrau Barbara, den Kindern Hänsgen, Hansen, Aidlein, Elsbeth, Walpurgis, Christoph, Kaspar, Barbara und Agnes, die vier Jahre alt ist, verschrieben haben und zwar für deren Lebensdauer und nicht länger eine Hofstatt und einen Garten zu Brandenburg gelegen. Sie sollen uns und unseren Nachkommen jährlich davon reichen am St.-Martinstag, acht Tage davor oder danach, drei Pfund Münchner Pfennige, sechs Hühner, sechs Käse und hundert Eier. Sie sollen auch bezahlen die Vogtei und allen anderen Forderungen, die jetzt darauf liegen oder in Zukunft darauf gelegt werden von Landesnotdurft [z. B. Sondersteuern des Landesherrn in Kriegen usw.].

Er soll das Gut rainen und rauten [d. h. mit Zäunen einfriedigen und neue Felder anlegen]. Alle Gebäulichkeiten sind in gutem Zustand zu halten. Es ist ferner vereinbart worden, daß er in den Klosterwäldern, die zum Gut gehören, nicht mehr Holz schlagen darf, als für Brennholz und für Bauholz benötigt wird. Er soll auch jährlich mit der Stiftabrechnung in unser Kloster kommen und zu Weihnachten ein ehrbares Weysat mitbringen.

Das Gut darf nicht geteilt werden. Das Leibgeding darf ohne unsere Genehmigung nicht verkauft oder verändert werden. Wenn die genannten Gilten und Zinsen zu dem genannten Termin nicht bezahlt werden, so ist der Leib [d. h. der jeweilige Inhaber des Gutes] von seinen Rechten geschieden und er hat keine Rechte mehr auf das Gut. Der nächste Leib [d. h. die Ehefrau oder das nächstälteste Kind] soll dann den fälligen Zins innerhalb von acht Tagen bezahlen und das Gut übernehmen. Tut er das aber nicht, so übernimmt der nächste Erbe das Gut und so fort, bis der letzte Erbe mit Tod abgegangen ist. Erst dann ist das Gotteshaus seiner Verpflichtungen ledig und das Gut [Feld, Holz, Wiesen, Hof] fällt wieder an das Kloster zurück.

Gegeben am Tage des Apostels Matthäus im Jahre 1459.«

Aus einem Holzabgaberegister des Kastenamtes Landsberg vom Jahre 1575 ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Höfe in der Riedschaft (Hof Nr. 1, 2 und 3) noch nicht verändert hat¹⁴. Es sind lediglich zwei Sölden hinzugekommen und zwar die des Schmiedes und des Hirten (Hof Nr. 4 und Nr. 5). Ihnen haben die Bauern der Riedschaft aus ihrem Eigenbesitz etwas Land überlassen und auch eine Behausung errichtet, die eine Dauerniederlassung im Ort ermöglichen sollte. Der Schmied war unentbehrlich, und einem zuverlässigen Hirten mit eigenem Grundbesitz konnte man das Vieh und die Pferde ruhiger anvertrauen als einem besitzlosen Mietling, der an dem wertvollen Besitz seiner Brotgeber nur wenig Interesse hatte.

Über die drei Höfe der Winterholler und die beiden Sölden erscheinen von jetzt an in den Wessobrunner Literalien in kurzen Abständen ausführliche Hofbeschreibungen. Danach hat sich die Zahl der zu jedem Hof gehörigen Wiesen und Äcker zwar langsam, aber ständig vermehrt. Die Waldrodungen waren also noch nicht zum Stillstand gekommen.

Im Jahre 1671 taucht der Hof Nr. 6 auf, auf dem wiederum ein Winterholler sitzt. Gleichzeitig entsteht in unmittelbarer Nähe der 7. und damit auch der letzte Winterholler-Hof der Riedschaft Brandenburg. Ein Blick auf die Katasterkarte (Bild 2) zeigt, daß die beiden neuen Hofbesitzer in dem oberen Teil der Riedschaft bei der Rodung nach einem einheitlichen Plan eng zusammengearbeitet haben, denn die Neubrüche mit den Hofnummern 6 und 7 liegen paarweise nebeneinander.

Mit diesen beiden letzten Neugründungen war das zur Verfügung stehende Waldgebiet für Rodungszwecke erschöpft, gleichzeitig scheint auch die Expansionskraft der Winterholler-Sippe zum Stillstand gekommen zu sein. Auf dem Winterholler-Hof Nr. 3 war bereits im Jahre 1646 ein neuer Besitzer mit dem Namen *Schmid* erschienen. Im Jahre 1661 ist er Eigentümer des Hofes Nr. 7, den seine Nachkommen bis heute ununterbrochen im Besitz behalten haben.

Auch auf dem Hof Nr. 6 stirbt 1676 der Name Winterholler aus. Der neue Besitzer, *Georg Carl*, wird schon 1694 durch den nächsten Besitzer, *Metzger*, abgelöst. Das gleiche Schicksal erleben auch die Höfe Nr. 2 und 3, wo neue Besitzernamen in rascher Folge auftauchen. Zuletzt bleibt nur noch der Hof Nr. 1 im Besitz eines Winterholler, bis im Jahre 1780 mit ihm der Name in der Riedschaft endgültig erlischt. In der näheren und weiteren Umgebung ist er jedoch heute noch zu finden.

Aus der Geschichte der Waldrodung ließe sich dank der guten Quellenlage noch manche interessante Einzelheit berichten. Es kam aber hier darauf an, zunächst den Werdegang der Riedschaft über einen Zeitraum von fast 800 Jahren zu verfolgen. Gleichzeitig konnte das Aufkommen eines Adelsgeschlechts bis zu seinem Aussterben nachgewiesen werden, ein Schicksal, das es mit Hunderten von Geschlechtern des niederen Adels in dieser Zeit teilen mußte. An seine Stelle trat ein neues Bauerngeschlecht, das der Winterholler. Es besetzte den Sedelhof und schuf innerhalb von fast 350 Jahren durch Neurodungen und weitere Hofgründungen eine in sich geschlossene Riedschaft. (Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

¹ Mon. boic. VI, Seite 69, Traditionskodex.

² Mon. boic. IX, Seite 415.

³ *Leutner*: Hist. Mon. Wess. 250. — *Oefele*: Geschichte von Andechs, S. 115.

⁴ *Leutner*: Hist. Mon. Wess., S. 220. — HStAM. Kl. Lit. Wess. 3 a.

⁵ *Leutner*: Hist. Mon. Wess., S. 22.

⁶ Mon. Hist. Germ. Nocr. I-46.

⁷ *Meichelbeck*, Hist. fris. II, S. 34.

⁸ Mon. boic. XXXVI, I und II.

⁹ Hl. Lit. Wess. 3 a. — *Leutner*: Hist. Mon. Wess., S. 90.

¹⁰ HStAM. Staatsverwaltung 1071.

¹¹ Kl. Lit. Wess. 16/1.

¹² Kl. Lit. Wess. 16/38.

¹³ Kl. Lit. Wess. 17/S. 51.

¹⁴ Ger. Lit. Landsberg 1991/14.

1200 Jahre Röhrmoos, Glonn und Allach

Inhalt und Bedeutung der Erstnennungsurkunde von 774

Von Dr. Gottfried Mayer

Am 30. März 1974 konnten die Orte Röhrmoos, Glonn und Allach der 1200jährigen Wiederkehr ihrer ersten urkundlichen Nennung gedenken. Die Urkunde vom 30. März 774 hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

»Die Schenkung des Onolf

In Christi Namen. Ich, Onolf, habe durch göttlichen Ruf meinen geliebten und gleichsam einzigen Sohn Keparoh verloren, der durch räuberische Nachstellung umgebracht wurde. Seiner beraubt bin ich mit dem einzigen Sohn mit Namen Hrodinus zurückgeblieben, den ich zum Dienst für Gott bestimmt habe. Als ich das bedachte und überlegte, da übergaben und übertragen wir den Besitz, den ich rechtmäßig besaß, sowohl was mir mein Vater Toti vererbt hat, als auch was meiner Gattin Alpswind von ihrem Vater Keparoh als Erbgut hinterlassen wurde, gleichzeitig und mit gemeinsamer Hand an das Bethaus im Ort, der Röhrmoos heißt. Die Kirche selbst haben wir an die in der ummauerten Stadt Freising gelegene Kirche der seligen, unbefleckten Maria, der Jungfrau Gottes und der Mutter des Herrn, an das bischöfliche Haus übergeben, unter der Bedingung, daß, wenn nach meinem Ableben und dem meiner lieben oben genannten Gattin mein oben erwähnter Sohn Hrodinus mit Gottes Hilfe zur Priesterwürde gelangt, er in Übereinstimmung mit dem bischöflichen Ermessen als auch mit der kanonischen Vorschrift rechtmäßig das oben genannte Gut besitzen und als Fürbitter für Vater, Mutter und Bruder auftreten, dennoch aber der bischöflichen Gewalt unterstehen solle; nach seinem Tode solle es zum oben genannten Haus auf Grund eines Rechtstitels gehören. Wenn es aber unseren Sünden gegeben ist, ihn zu hindern, so daß er es versäumt, zum Grad eines Priesters aufzusteigen, dann solle er seinen Anteil bis zu seinem Ableben besitzen, das übrige soll unangetastet, wie es oben gesagt ist, und unangefochten bleiben und nach dem Tode des einzigen Übrigen derselben Gewalt unterliegen. Gemäß dieser Worte habe ich den oben erwähnten Grundherrschaftskomplex Röhrmoos, einen anderen, der Glonn heißt, am Ufer des gleichnamigen Flusses, und einen dritten, der Allach heißt, geschenkt und übertragen. Geschenkt habe ich nämlich Häuser, Herrenhöfe, Gebäude, Ackerland, Waldweiden, Wiesen, Weiden, Wasserläufe, Mühlen, Wälder, Gehölze, Unfreie, Vieh, d. h., alles, was ich besaß, kultiviertes und unkultiviertes Land, alle Geräte, und wir haben die zu Recht geschuldete Erlaubnis, nachzufragen, zugestanden, und wir fordern, vertraglich mit dem Schreibstift festzuhalten, daß, wenn ich selbst

oder irgendeine andere Person gegen diese Schenkung vorgehen versuche, er vor allem mit einer unauflöselichen Fessel im Bann gehalten werde und er mit der Gottesmutter und unbefleckten Jungfrau die unerlaubt derart begangene Sache führe und mit dem seligen Bekenner Christi Corbinian, dem das anvertraut ist und die Tugenden derer, die namentlich dort dem Lobe Gottes dienen.

Das sind die an den Ohren gezogenen Zeugen: Vor allem deren Lehrer für diese Worte Bischof Arbeo mit dem ganzen Klerus, da der Tag der Synode gekommen war, der fünfte Tag vor Ostern, an dem das Öl bereitet wird. Dennoch müssen wir, da uns die Notwendigkeit zwingt, die an den Ohren gezogenen Zeugen, wie ich glaube, namentlich aufzeichnen und auch das Datum, das 25. Regierungsjahr unseres Herrn und erlauchten Herzogs Tassilo. Zeugen waren: die Priester Waltrich, Ratolt, Reginperht, Meioran, Hununc, Pern, Pald, Horskeo, Oto, Epo; die Diakone Arn-, Reginolt, Liutfrid, Rihpald; die Laien Chuno, Popo, Sullo, Hato, Hitto, Hramperht. Weitere ohne Zahl, so daß, wenn ich deren Namen schriftlich festhalten wollte, eher, wie ich annehme, der Tag zu Ende ginge als die Namen.

Vollzogen im öffentlichen Ort Freising in der Burg am 30. März unter der bereits angeführten Zahl der Jahre. Ich, Sundarheri, habe auf Befehl aus dem Munde Arbeos dies geschrieben und die Zeugen beglaubigt.«

Es war also ein trauriger Anlaß, dem wir die erste Erwähnung dieser drei Orte, Röhrmoos, Glonn und Allach, verdanken. Ein Onolf hatte seinen Sohn Keparoh auf gewaltsame Weise verloren und machte am 30. März 774 eine Stiftung für dessen Seelenheil an die Kirche in Röhrmoos. Diese Kirche gehörte Onolfs Familie; Onolf war der Eigenkirchenherr, was sich darin zeigt, daß er sie an die Kirche der heiligen Maria in Freising, an die Domkirche also, übergibt.

Onolf wurde durch den Verlust seines Sohnes Keparoh schwer getroffen, denn er sagt selbst, daß dieser sein »gleichsam einziger« Sohn gewesen sei. Onolf hatte zwar noch einen zweiten Sohn, Hrodi, den er aber für den Dienst für Gott, den geistlichen Stand also, bestimmt hatte. Für die Erhaltung des Geschlechtes war also nur mehr Keparoh in Frage gekommen. Sein Tod mußte seinen Vater das Aussterben der Familie befürchten lassen. Hrodi aber sollte dereinst Geistlicher an der Eigenkirche in Röhrmoos werden, an die der Vater seinen bedeutenden Grundbesitz in Röhrmoos, Glonn und Allach gegeben hatte. Damit sollte Hrodi nach dem Tode der Eltern in den